

Lieferant:

Bei Fragen:

Mo.: 10:00–16:00 Uhr

Di.-Mi.: 09:00–16:00 Uhr

Do.: 09:00–18:00 Uhr

Fr.: 09:00–12:00 Uhr

Stadtwerke Langenfeld GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 2

40764 Langenfeld

Fax 02173 / 979-179

ServiceCenter

Solinger Straße 41

40764 Langenfeld

Tel. 02173 / 979-500

Internet: www.stw-langenfeld.de

Email: service@stw-langenfeld.de

Ihr kompetenter Dienstleister



Preisblatt für die Versorgung mit Strom zu Sonderpreisen in Niederspannung (gültig ab 01. April 2017)

		netto (ohne USt.)	brutto Endpreis
swL-Öko-Strom			
Arbeitspreis	Cent/kWh	20,93	24,91
Grundpreis	Euro/Jahr	82,37	98,02

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 20,00 € (brutto) berechnet.

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Umlage gemäß §19 der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Haftungsumlage und die Umlage gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Umsatzsteuer enthalten.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die oben genannten Preise gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung. Bei Überweisung wird eine Kostenpauschale in Höhe von 3,90 €/Zahlungsvorgang (brutto) erhoben.

Stromkennzeichnung

Dies ist eine Information über die Stromherkunft für unsere Kunden gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005:

Der **swL-Öko-Strom** stammt ausschließlich aus regenerativen Quellen.

	swL-Öko-Strom	
	2016	Deutschlandmix 2015
Energieträgermix 2015, Umweltauswirkungen	Kernkraft in %	0
	Fossile / Sonstige Energien in %	0
	Erneuerbare Energien in %	100
	CO ₂ -Emissionen in g/kWh	0,0
	Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0000

Hinweis gemäß Energie-Dienstleistungs-Gesetz (EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-langenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Langenfeld GmbH

zu der Stromgrundversorgungsverordnung –
StromGVV

Gültig ab: 01.04.2017

Auf Grundlage der *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz* (StromGVV) gelten für die Stadtwerke Langenfeld GmbH nachfolgende *Ergänzende Bedingungen*:

1. Ablesung (zu § 11 StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12 StromGVV)

- 1.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH erhebt 11 monatliche Abschlagszahlungen.
- 1.2 Abweichend von Ziff. 2.1 bietet die Stadtwerke Langenfeld GmbH an, den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig nach Maßgabe der Ziffern 2.3. bis 2.4. abzurechnen
- 1.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.
- 1.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der Stadtwerke Langenfeld GmbH vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

2. Zahlungsweise (zu § 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die Stadtwerke Langenfeld GmbH kann schriftlich, per Fax oder per Email erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der Stadtwerke Langenfeld GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist. Bei Überweisungen wird eine Kostenpauschale von 3,90 €/brutto je Zahlungsvorgang erhoben.

c) Barzahlung

Bei Barzahlungen wird eine Kostenpauschale von 3,90 €/brutto je Zahlungsvorgang erhoben.

3. Zahlungsverzug (zu § 17 Abs. 2 StromGVV)

3.1 Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnentgelt	
- bis 100 €	5 €
- bis 250 €	10 €
- über 250 €	15 €

3.2 Nachinkasso

Für jeden Nachinkassogang werden folgende Beträge berechnet (umsatzsteuerfrei):

Pauschalbetrag	
- pro Nachinkassogang	20 €

4. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten,
- b) 95,00 € (netto) (113,05 € brutto) Aufwandspauschale für die Unterbrechung umsatzsteuerfrei,
- c) 95,00 € (netto) (113,05 € brutto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung umsatzsteuerfrei.

5. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- Ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.